



Beschlussvorlage AUT

Vorlage Nr.: AUT/2026/016

Amt:	Amt für Gemeindeentwicklung und Bauwesen	Datum:	16.07.2026
Sachgebiet:	Klimaschutz		
Bearbeiter:	Dr. Thomas Hegel	Az.:	106.65

Beratungsfolge: Ausschuss für Umwelt und Technik	Termin: 29.07.2026	Behandlung: öffentlich
--	------------------------------	----------------------------------

Befangenheit: Keine.
Sachverständige: Keine.

Thema:

**Klimaanpassungskonzept
- Vergabe der Konzepterstellung**

I. Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Der Klimawandel stellt Städte und Gemeinden zunehmend vor neue Herausforderungen. Neben dem wichtigen Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren und damit den Klimawandel möglichst zu begrenzen, müssen sich Kommunen gleichzeitig auf die bereits eingetretenen und künftig unvermeidbaren Folgen des Klimawandels einstellen. Dazu gehören neben häufigeren Starkregenereignissen, Hochwasser auch Trockenheit und längere Hitzeperioden sowie deren Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Natur und die kommunale Infrastruktur. Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute deutlich spürbar. Aktuelle Zahlen des Robert Koch-Instituts zeigen, dass in Deutschland in den letzten Jahren zwischen 2.500 und 3.000 Menschen an den Folgen extremer Hitze gestorben sind. Damit liegt die Zahl der jährlichen Hitzetoten inzwischen auf einem ähnlichen Niveau wie die Zahl der Verkehrstoten. Während der außergewöhnlichen Hitzeperiode vom 22. bis zum 28. Juni 2026 wurden bundesweit sogar rund 4.300 zusätzliche hitzebedingte Todesfälle registriert. Besonders betroffen sind ältere Menschen, Kleinkinder sowie Personen mit Vorerkrankungen. Neben den gesundheitlichen Auswirkungen entstehen durch den Klimawandel auch erhebliche Schäden an Gebäuden, Straßen, Grünflächen, Gewässern

sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Um diese Risiken möglichst gering zu halten, gewinnt die Klimaanpassung immer mehr an Bedeutung. Ziel ist es, die Gemeinde widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels zu machen und frühzeitig geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat sich bereits frühzeitig mit diesem Thema beschäftigt. Der Gemeinderat wurde am 24. April 2024 über die Notwendigkeit eines Klimaanpassungskonzeptes sowie das weitere Vorgehen informiert. Ein wesentlicher Bestandteil war die Beantragung von Fördermitteln, um zusätzliche Untersuchungen durchführen zu können. Die beantragte Förderung wurde inzwischen bewilligt. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Projekt bis Ende 2026 umgesetzt wird.

2. Gesetzliche Grundlagen

Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) wurden verbindliche Vorgaben geschaffen, um das Land und die Kommunen besser auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten. Der Bodenseekreis ist gesetzlich verpflichtet, bis zum 30. Juni 2031 ein Klimaanpassungskonzept zu erstellen und zu beschließen. Dieses Konzept bildet die Grundlage für die zukünftige Anpassung an den Klimawandel und besteht aus mehreren Bausteinen.

In der Klimawirkungsanalyse werden die Auswirkungen des Klimawandels untersucht. Dabei wird analysiert, welche Risiken künftig durch steigende Temperaturen, längere Trockenperioden, Starkregen oder Hochwasser entstehen und welche Bereiche besonders betroffen sein können. Anschließend wird in der Betroffenheitsanalyse untersucht, welche Einrichtungen und Bereiche besonders gefährdet sind. Hierzu gehören beispielsweise Wohngebiete, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen, öffentliche Gebäude, Straßen, Gewässer sowie natürliche Lebensräume. Auf Grundlage dieser Analysen werden konkrete Maßnahmen erarbeitet. Schwerpunkte liegen dabei u. a. auf folgenden Bereichen:

- Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor extremer Hitze,
- Anpassung der Land- und Forstwirtschaft an Trockenheit und neue klimatische Bedingungen,
- klimaangepasste Orts- und Bauleitplanung mit mehr Begrünung, Entsiegelung und Beschattung.

Spätestens bis zum Jahr 2034 müssen anschließend auch alle Städte und Gemeinden über ein eigenes Klimaanpassungskonzept verfügen.

3. Klimaanpassung für die Gemeinde Kressbronn a. B.

Die Gemeinde Kressbronn a. B. hat mehrere Möglichkeiten, die Klimaanpassung in der Gemeinde zu gestalten.

a) Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen

Um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen, muss sich die Gemeinde aktiv an der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes des Bodenseekreises beteiligen und bei der Datenermittlung, -aufarbeitung und -interpretation mitwirken. Die damit gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die Entwicklung eigener Maßnahmen in Kressbronn a. B., die anschließend dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

b) Kleine Klimaanalyse und effektives Klimaanpassungskonzept

Viele Experten empfehlen jedoch, frühzeitiger als gesetzlich gefordert eine detaillierte kommunale Klimaanalyse zu erstellen. Dadurch können Risiken rechtzeitig erkannt und zukünftige Planungen besser auf die Auswirkungen des Klimawandels abgestimmt werden. Eine frühzeitige Sensibilisierung und Planung bieten zahlreiche Vorteile. Sie helfen dabei, Schäden an Gebäuden und Infrastruktur zu vermeiden, Fehlentscheidungen in Bezug auf den Klimawandel zu vermeiden, Investitionen gezielt einzusetzen und spätere, deutlich kostenintensivere Sanierungsmaßnahmen zu vermeiden. Gleichzeitig können die Erkenntnisse bereits heute in Bauvorhaben, Straßenplanungen oder die Gestaltung öffentlicher Grünflächen einfließen.

Für die kleine Klimaanalyse werden zunächst bereits vorhandene Daten genutzt. Dazu gehören die landesweiten Klimadaten des Landes Baden-Württemberg, Untersuchungen des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben, Ergebnisse des Bodenseekreises sowie Klimaprognosen der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW). Auf dieser Grundlage werden die örtlichen klimatischen Verhältnisse für Kressbronn a. B. detailliert untersucht. In einem sehr feinen Raster von 5 m wird dabei unter anderem Folgendes erfasst und bewertet:

- Besonders stark aufgeheizte Bereiche (Hitze-Hotspots),
- die nächtliche Abkühlung,
- die kühlende Wirkung von Luftströmungen,
- Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftschneisen,
- versiegelte und unversiegelte Flächen,
- Grünflächen,
- Baumbestand,
- Gewässer sowie
- besonders hitzeempfindliche Einrichtungen wie Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Pflegeheime oder medizinische Einrichtungen.

Dadurch entsteht ein wesentlich genaueres Bild als bei den üblichen landesweiten Untersuchungen. Im nächsten Schritt werden die Ergebnisse gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Fachbereiche besprochen. Hierzu gehören unter anderem die Feuerwehr, die Landwirtschaft, der Tourismus, das Deutsche Rote Kreuz sowie Apotheken und ggf. weitere örtliche Akteure. Die Erfahrungen dieser Beteiligten aus vergangenen Hitzeereignissen werden mit den wissenschaftlichen Berechnungen abgeglichen. Dadurch lassen sich die Ergebnisse überprüfen und ergänzen. Auf dieser Grundlage werden anschließend konkrete Maßnahmen entwickelt und nach ihrer Dringlichkeit priorisiert. Gleichzeitig werden deren Wirksamkeit, der erforderliche Aufwand und die voraussichtlichen Kosten abgeschätzt. Als Ergebnis entsteht danach eine Planhinweiskarte, in der alle wichtigen Maßnahmen in der Gemeinde Kressbronn a. B. räumlich verortet werden und Folgendes berücksichtigen:

- Bereiche mit hoher Hitzebelastung,
- besonders gefährdete Personengruppen,
- geeignete Flächen für zusätzliche Begrünung oder Beschattung,
- schützenswerte Kaltluftschneisen,
- Auswirkung von Luftströmungen auf den Spätfrost,

- Empfehlungen für aktuelle und zukünftige Baugebiete sowie
- klimatisch sensible Bereiche.

Die kleine Klimaanalyse bietet im Vergleich zum gesetzlich vorgeschriebenen Klimaanpassungskonzept erhebliche Vorteile, da Letzteres in der Detailtiefe für die kommunale Planung häufig nicht ausreicht. Durch die Untersuchung im Fünf-Meter-Raster können örtliche Besonderheiten sehr genau erfasst werden. Dadurch lässt sich erkennen, an welchen Stellen Bäume besonders wirksam sind, wo Beschattungsmaßnahmen erforderlich werden, Entsiegelung einen großen Effekt haben oder welche Grünflächen für die Frischluftversorgung des Ortes besonders wichtig sind. Die vorgeschlagenen Maßnahmen können wissenschaftlich nachvollziehbar begründet und hinsichtlich ihrer Wirkung und ihrer Kosten miteinander verglichen werden. Dies erleichtert zukünftige Entscheidungen des Gemeinderates erheblich und schafft eine verlässliche Grundlage für Planungen und Investitionsentscheidungen der nächsten 10 bis 15 Jahre.

4. Ausblick

Mit der Erstellung des effizienten Klimaanpassungskonzeptes erhält die Gemeinde Kressbronn a. B. eine fundierte Grundlage, um den Folgen außergewöhnlicher Hitzeperioden gezielt entgegenzuwirken. Zusammen mit den derzeit bereits laufenden Maßnahmen zum Starkregenrisikomanagement und den Planungen zum Hochwasserschutz entsteht ein aufeinander abgestimmtes Gesamtkonzept für die Klimaanpassung in Kressbronn a. B. Dadurch können Maßnahmen besser gesamthaft koordiniert, Wechselwirkungen genutzt und finanzielle Mittel optimal eingesetzt werden. Langfristig trägt dies dazu bei, die Lebensqualität in Kressbronn a. B. zu erhalten, die Bevölkerung besser zu schützen und die Gemeinde widerstandsfähiger gegenüber den Folgen des Klimawandels zu machen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

1. Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen

Für die gesetzlich vorgeschriebene Mitarbeit am Klimaanpassungskonzept des Bodenseekreises erhält die Gemeinde vom Landratsamt eine Entschädigung (Konnexitätszahlung) in Höhe von ca. 19.000 Euro, ohne dass diese beantragt werden muss.

2. Kleine Klimaanalyse und effizientes Klimaanpassungskonzept

Die Kosten für die Erstellung der kleinen Klimaanalyse und des effizienten Klimaanpassungskonzeptes belaufen sich auf insgesamt 21.000 Euro. Durch die bewilligte Förderung in Höhe von 6.500 Euro reduziert sich der Eigenanteil der Gemeinde auf 14.500 Euro. Die Daten und Ergebnisse der kleinen Klimaanalyse können dann dem Bodenseekreis für dessen Klimaanpassungskonzept zur Verfügung gestellt werden, sodass sich der Arbeitsaufwand der Gemeinde für die Mitarbeit am kreisweiten Konzept auf ein Minimum beschränkt.

III. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik (AUT) stimmt der Durchführung der kleinen Klimaanalyse und des effizienten Klimaanpassungskonzeptes sowie der Beauftragung zu.

IV. Anlagen:

V. Sonstige Hinweise:

Keine.